

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Leerung der Restmülltonne auch im 4-Wochen-Turnus**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02660 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 -
Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18538

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschafts-
betrieb München vom 12.03.2026 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02660 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02660 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025 fordert die Erweiterung der Abfallgebührenordnung und eine vierwöchentliche Leerung der Restmülltonnen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Durch den Beschluss entstehen keine Änderungen an der Ausgangslage bzgl. des Abfallmanagements der Landeshauptstadt München bzw. des AWM.
Entscheidungsvor- schlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02660 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025 wird nicht entsprochen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Restmüll
Ortsangabe	München

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Leerung der Restmülltonne auch im 4-Wochen-Turnus**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02660 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 -
Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18538

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02660 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-
Obermenzing vom 10.04.2025

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirt-
schaftsbetrieb München vom 12.03.2026 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Anlass	3
2. Allgemein	3
3. Bestehendes System	3
4. Entscheidungsvorschlag	4
5. Klimaprüfung	4
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	4
7. Anhörung des Bezirksausschusses	4
8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	5
II. Antrag des Referenten	5
III. Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02660 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025 fordert die Erweiterung der Abfallgebührenordnung durch die Einführung einer vierwöchentlichen Leerung der Restmülltonnen und somit die Reduzierung der Restmüllgebühren.

Zuständig für die Entscheidung ist der Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) gemäß § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) i.V.m. § 2 Abs. 4 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des AWM.

2. Allgemein

Der AWM stellt den Bürger*innen der Landeshauptstadt München (LHM) für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung das sogenannte „3-Tonnen-System“ zur Verfügung. Dieses umfasst die getrennte Sammlung von Restmüll, Altpapier und Bioabfall in den hierfür vorgesehenen Sammelbehältern, die auf allen anschlusspflichtigen Grundstücken bereitgestellt werden. Darüber hinaus bietet der AWM ein umfangreiches Behälterangebot und stellt die Restmülltonne in den Größen 80, 120, 240, 770 und 1.100 Litern bereit, um den unterschiedlichen Anforderungen der Haushalte gerecht zu werden. Zudem kann die Leerung der Restmüllbehälter wöchentlich oder im 14-täglichen Rhythmus erfolgen, um eine flexible und bedarfsgerechte Entsorgung sicherzustellen.

Eine ordnungsgemäße Nutzung der Bio- und Papiertonnen trägt zur Verringerung der Restmüllmenge bei und ermöglicht eine umweltgerechte Weiterverwertung. In die Restmülltonne gehören ausschließlich Abfälle, die nicht mehr recycelt werden können. Je konsequenter die Abfalltrennung vorgenommen wird, desto kleiner kann die Restmülltonne bemessen werden. Erfahrungsgemäß fällt jedoch auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück eine gewisse Mindestmenge an nicht mehr verwertbaren Abfällen zur Beseitigung an.

3. Bestehendes System

Das durchschnittliche Restmüllvolumen pro Woche und Person, abhängig von der Bebauungsstruktur, wird derzeit mit 30 Litern bzw. 35 Litern berechnet. Wird bei der Leerung festgestellt, dass das vorhandene Tonnenvolumen ausreicht und die Tonne regelmäßig über noch ausreichende freie Kapazität verfügt, kann der Leerungsrhythmus von wöchentlich auf beispielsweise zweiwöchentlich umgestellt werden. Alternativ ist auch eine Verringerung der Behälteranzahl oder eine Umstellung auf Behälter mit geringerem Volumen möglich.

Die kleinste verfügbare und damit kostengünstigste Restmülltonne umfasst ein Volumen von 80 Litern und eine zweiwöchentliche Leerung. Daraus ergibt sich ein mögliches Restmüllaufkommen von maximal 40 Litern pro Person und Woche. Bei einer vierwöchentlichen Leerung entspräche dies einem maximal möglichem Restmüllaufkommen von 20 Litern pro Person und Woche. Dieses Volumen wäre deutlich zu gering, um eine geordnete Abfallentsorgung sicherzustellen. Die Mindestanforderung von Restmülltonnen mit 40 Litern pro Woche und Person dient in erster Linie einer geordneten Abfallbeseitigung und der Vermeidung „wilder Ablagerungen“.

In der Einsammellogistik gilt der Grundsatz einer wirtschaftlichen Entsorgung. Dabei sind insbesondere in Großstädten besondere Anforderungen zu berücksichtigen:

Behälteranzahl reduzieren hat Vorrang vor Behältergröße reduzieren, und diese wiederum vor einer Ausweitung des Leerungsintervalls. Die Sammelfahrzeuge müssen, bedingt durch die Leerung der wöchentlich zu entleerenden Behälter, auch in den Wochen die Straßen befahren, in denen Abfallbehälter mit 14-täglicher oder vierwöchentlicher Leerung nicht geleert werden.

Unabhängig vom Wirtschaftlichkeitsfaktor müssten bei einer vierwöchentlichen Tonnenleerung auch noch weitere Aspekte berücksichtigt werden. Vor allem in den heißen Sommermonaten könnten Geruchsbelästigung und das Auftreten von Schädlingen wie Ratten und Insekten schnell zum Problem werden, vor allem dann, wenn nicht strikt getrennt wird und organische Abfälle im Restmüll landen.

Zudem kommt es neben dem regelmäßig anfallenden Restmüll aus unterschiedlichen Gründen über das Jahr verteilt immer wieder zu einem höheren Restmüllaufkommen. Die Entsorgungskapazität des Grundstücks muss auch in diesen Fällen in der Lage sein, den gesamten Abfall ordnungsgemäß aufzunehmen. Das Vorhalten eines Müllbehältervolumens von 40 Litern pro Woche hat sich in den vergangenen Jahren als praktikabel und für die Münchner Bürger*innen als zumutbar erwiesen. Dass in Einzelfällen das Mindestvolumen nicht in vollem Umfang genutzt wird, rechtfertigt es jedoch nicht, von der Forderung eines Mindestbehältervolumens in dieser Größenordnung abzusehen.

Die Einführung einer vierwöchentlichen Leerung würde aus den oben dargestellten Gründen weder zu einer Reduzierung der Müllgebühren führen noch den Bedürfnissen der Bürger*innen und der Umwelt gerecht werden.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02660 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025 wird nicht entsprochen.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten nicht vorgesehen.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02660 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes - Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025 wird Kenntnis genommen. Die Einführung einer vierwöchentlichen Leerung würde weder zu einer Reduzierung der Müllgebühren führen noch den Bedürfnissen der Bürger*innen und der Umwelt gerecht werden.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02660 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes - Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025 wird hiermit nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02660 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes - Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
AWM – ESD
z. K.
Am